

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

| | | |
|---|---|-------------------------------|
| Beschlussvorlage Federführend: Ordnungsamt | Vorlage-Nr: VO-35-OA-2012-036 Status: öffentlich Datum: 09.11.2012 Verfasser: Ilona Thiele | |
| Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes an der Kreisstraße 37 (OD Neverin) und Kreisstraße 39 (OD Neverin und OD Glocksin) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Status Öffentlich | Datum Gremium Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin | Zuständigkeit Entscheidung |

Sachverhalt:

Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Neverin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abschluss einer Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes an der Kreisstraße 37 (OD Neverin 1,880 km und 0,726 km) und Kreisstraße 39 (OD Neverin 0,268 km und 0,732 km, OD Glocksin 0,636 km) zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Neverin.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | |
| <input type="checkbox"/> Nein | (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen) |

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 2000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100
Bezeichnung: Winterdienst
Sachkonto: 5232810

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
Bezeichnung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> | Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der |

— Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Vereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes

zwischen dem

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der
Gemeinde Neverin

Amt Neverin

22. Okt. 2012

Zur Kenntnis:

1. Die Gemeinde Neverin vereinbart mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dass dieser im Rahmen der Durchführung seines Winterdienstes an der **Kreisstraße 37 die Ortsdurchfahrt Neverin 1,880 km und 0,726 km sowie an der Kreisstraße 39 die Ortsdurchfahrt Neverin 0,268 km und 0,732 km und die Ortsdurchfahrt Glocksin 0,636 km** ebenfalls räumt und streut.
2. Die Durchführung des Winterdienstes an der Ortsdurchfahrt erfolgt nach Auslösung des Winterdienstes durch den Landkreis im Rahmen der Räum- und Streuarbeiten an den Kreisstraßen. Dieser wird nach witterungsbedingtem Bedarf ausgelöst.
3. Der Umfang der Räum- und Streuarbeiten an der Ortsdurchfahrt richtet sich nach dem Bedarf der Räum- und Streuarbeiten an den Kreisstraßen des Landkreises.
4. Ansprechpartner für den Winterdienst beim Landkreis ist die Kreisstraßenmeisterei, Herr Blank, Telefon: 0171 3852983 und Herr Wach, Telefon: 0173 2157664. Ansprechpartner außerhalb der Dienstzeit des Ordnungsamtes: Bereitschaftsdienst Amt Neverin: 01755197608 (notfalls Frau Menzlin, Telefon: 0175 5197608).
5. Die Kosten für die Räum- und Streuleistungen werden durch die Gemeinde erstattet. Die Berechnung der Erstattung erfolgt auf der Grundlage des Kostenangebotes der Kreisstraßenmeisterei Altentreptow vom 21.10.2011.
6. Die Rechnungslegung für die Gemeinden erfolgt über das Amt. Der Landkreis stellt die Rechnung nach Abschluss der Winterperiode bis Mai 2013.
7. Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum der Durchführung des Winterdienstes 2012/2013 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 30. Juni des laufenden Jahres von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Eine Kündigung während der Laufzeit bedarf der Schriftform und ist binnen einer Frist von zwei Wochen zulässig.
8. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Neustrelitz, den

Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde Neverin

J.A. J. Jüder
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Regionalstandort Neustrelitz
Waldegker Chaussee 35